



BESCHLUSS

VOM 24. OKTOBER 2019

GESCH.-NR. 2017-0594
BESCHLUSS-NR. 2019-186
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.22 **Postulate**

BETRIFFT **Postulat Paul Rohner, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Verselbständigung des Sportzentrums Eselriet;
Zweite Erstreckung der Beantwortungsfrist**

ANTRAG

Der Stadtrat wird eingeladen Vor- und Nachteile einer Privatisierung des Sportzentrums Eselriet Illnau-Effretikon zu evaluieren und eine Umwandlung in eine geeignete Organisationsform (zum Beispiel eine Aktiengesellschaft) zu prüfen.

BEGRÜNDUNG

Das für Fr. 26.1 Millionen sanierte Sportzentrum Eselriet gilt in der Region und darüber hinaus als Vorzeigeanlage. Mit einem Freibad, einer grosszügig dimensionierten Eisanlage und einem nagelneuen Gastronomiebereich erfüllt das Zentrum schon viele Bedürfnisse. Der Betrieb der Sportanlage kostete die Stadt im vergangenen Jahr nach Abzug aller Einnahmen Fr. 1'032'966.-.

Eine Umwandlung der Anlage in eine Aktiengesellschaft löst allenfalls einen Innovationsschub aus und könnte damit die Attraktivität des Publikumsmagneten Sportzentrum und der Gemeinde Illnau-Effretikon steigern. Ein marktwirtschaftlich orientiertes Sportzentrum wäre interessiert daran, das bestehende Angebot möglichst gut auszulasten.

Wallisellen ist eine Stadt in vergleichbarer Grösse wie Illnau-Effretikon und betreibt seit einigen Jahren die Waterworld AG. Im 10er Abonnement kostet ein Eintritt in das Freibad und in das Hallenbad Fr. 7.65 für eine erwachsene Person. Ein Sportpass für das Hallen-/Freibad und die Kunsteisbahn ist für Fr. 325.- zu haben. Wirtschaftlichkeit und Attraktivität müssen sich also nicht ausschliessen. Deshalb sehen wir einer unvoreingenommenen Prüfung unseres Anliegens mit Spannung entgegen.



BESCHLUSS

VOM 24. OKTOBER 2019

GESCH.-NR. 2017-0594

BESCHLUSS-NR. 2019-186

URHEBER:	Gemeinderat Paul Rohner, SVP
MITUNTERZEICHNENDE:	Stadtschreiber
EINGANG RATSBURO:	12.10.2017
BEGRÜNDUNG IM RAT:	09.11.2017
ÜBERWEISUNG AN DEN STADTRAT AM:	09.11.2017
FRIST:	09.11.2018
ERSTRECKUNG DER ANTWORTFRIST AM:	12.12.2018
2. FRIST:	09.11.2019

BERICHT DES STADTRATES

Das Postulat wurde durch den Erstunterzeichnenden an der Parlamentssitzung vom 9. November 2017 begründet und vom Grossen Gemeinderat dem Stadtrat zur Bearbeitung überwiesen. Der Stadtrat konnte die Beantwortung des Postulats - wie bereits bei dessen Überweisung im Parlament angekündigt - nicht in der vorgegebenen Frist bis am 9. November 2018 vornehmen. Er stellte deshalb am 25. Oktober 2018 (SR-Beschluss 2018-203) den Antrag, die Beantwortungsfrist um ein Jahr zu verlängern. Der Grosse Gemeinderat hat mit Beschluss vom 12. Dezember 2018 (GGR-Beschluss 2018-8) den Termin für die Beantwortung bis am 9. November 2019 erstreckt.

Der Stadtrat kündigte mit seinem Schwerpunktprogramm 2018 – 2022 an, die Organisationsformen einzelner städtischer Betriebe zu überprüfen. Dabei sollen unter anderem die Vor- und Nachteile von allfälligen Auslagerungen evaluiert werden.

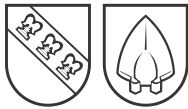
Mit Beschluss vom 23. Mai 2019 (SR-Beschluss 2019-84) genehmigte der Stadtrat den Projektauftrag für die Überprüfung der Organisationsformen der städtischen Leistungserbringung. Das Projekt beinhaltet folgende Aufgaben:

- Kernaufgaben und zusätzlich angebotene städtische Dienstleistungen definieren
- Bestehende überkommunale Zusammenarbeitsformen überprüfen
- Zusätzliche überkommunale Zusammenarbeitsformen im Sinne von funktionalen Räumen evaluieren
- Organisationsformen einzelner städtischer Betriebe und Aufgaben überprüfen
- Antragstellung bei den zuständigen Organen

Bereits vorgängig liessen sich die Mitglieder des Stadtrats und der Verwaltungsleitung im Rahmen eines Workshops über die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die Organisationsformen zur städtischen Aufgabenerfüllung informieren.

In der Zwischenzeit hat der Stadtrat eine erste Analyse der städtischen Aufgaben vorgenommen. Bis Ende 2019 wird er definieren, welche Bereiche er einer genaueren Überprüfung der Organisationsform zu unterziehen gedenkt. Um einen allfälligen Überprüfungsbedarf einer Auslagerung zu orten, lässt sich der Stadtrat von folgenden Kriterien leiten:

- Wenige Schnittstellen zur übrigen Verwaltung, in sich relativ geschlossener Aufgabenbereich
- Bedeutung/Grösse der Aufgabe rechtfertigt den Aufbau einer eigenständigen Organisation



BESCHLUSS

VOM 24. OKTOBER 2019

GESCH.-NR. 2017-0594

BESCHLUSS-NR. 2019-186

- Geringes Bedürfnis nach direkt-demokratischer Kontrolle
- Interesse an einer effizienten Struktur/Organisation steht im Vordergrund
- Geringe Verwaltungsaufgaben in hoheitlicher Form

In einem nächsten Schritt wird es darum gehen, die Vor- und Nachteile einer Auslagerung oder allenfalls Zusammenarbeit mit anderen Rechtsträgern von einzelnen städtischen Bereichen zu evaluieren und darauf basierend zu entscheiden, ob ein solches Unterfangen weiterverfolgt werden soll. Wie von den Postulaten gefordert, werden dabei auch die Vor- und Nachteile einer Umwandlung des Sportzentrums in eine andere Rechtsform erwogen und über die gewonnenen Erkenntnisse dem Parlament Bericht erstattet. Damit die dafür notwendige Zeit zur Verfügung steht und die Arbeiten in Koordination mit der allfälligen Prüfung von weiteren Aufgabenbereichen vorangetrieben werden können, beantragt der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat eine zweite Erstreckung der Beantwortungsfrist.

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON
AUF ANTRAG DES RESSORTS HOCHBAU
BESCHLIESST:

1. Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt:
 1. Die Frist für die Beantwortung des Postulates Paul Rohner, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Verselbständigung des Sportzentrums Effretikon wird gemäss Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, Art. 74 Abs. 2, bis am 9. November 2020 erstreckt.
 2. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
 3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Gemeinderat Paul Rohner
 - b. Abteilung Hochbau
 - c. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)
2. Vorstehender Antrag und Bericht werden genehmigt und zu Händen des Grossen Gemeinderates verabschiedet.
3. Als zuständiger Referent für allfällige Auskünfte wird Marco Nuzzi, Stadtrat Ressort Hochbau, bezeichnet.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (zur Weiterleitung an den Grossen Gemeinderat)
 - b. Abteilung Hochbau



BESCHLUSS

VOM 24. OKTOBER 2019

GESCH.-NR. 2017-0594

BESCHLUSS-NR. 2019-186

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 28.10.2019